

Schülerbeförderungskosten Info zur Antragsstellung

Seekatzstraße 3
67346 Speyer
Zimmer 6

www.speyer.de

Unser Zeichen: Kol

Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten ab dem Schuljahr 2024/2025 für die Sekundarstufe II

15.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anträge auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2024/2025 sind ab März 2024 über das Internet unter www.speyer.de,
MENU: Bildung → Schulen → Schülerbeförderung → Antragsformulare zu stellen.
Anträge in Papierform werden nicht angenommen.

Der Antrag ist für jedes Schuljahr der Sekundarstufe II neu zu stellen.

Fahrtkosten werden zur zuständigen nächstgelegenen Schule übernommen (maßgebend ist die 1. Fremdsprache), wenn der Schulweg (= kürzester Fußweg!) länger als 4 km (einfach) ist.
Die Übernahme von Schülerfahrtkosten für die Sekundarstufe II ist einkommensabhängig.

Änderungen der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde liegen (z.B. Umzug, Schulwechsel oder Schulabgang), sind uns unverzüglich mitzuteilen.

Für Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg werden die Kosten für die Schülerbeförderung nicht übernommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

gez. Heike Kolbinger

Hinweis: Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne eigenhändige Unterschrift gültig.

